

Der Kreistag genehmigt gemäß § 50 Abs. 3 KrO NRW nachfolgende Dringlichkeitsentscheidung:

- 1. „Der Rhein-Sieg-Kreis stellt zur Unterstützung durch die Starkregenfälle am 03.07.2010 in der Gemeinde Wachtberg geschädigten Privathaushalte Finanzmittel in Höhe von außerplanmäßig 25.000 € zur Verfügung.**
- 2. Die Gemeinde Wachtberg wird gebeten, nach Verteilung der Mittel über deren Verwendung zu berichten.“**